



AfD-Fraktion im Kreistag Bautzen
Postplatz 1, 02625 Bautzen

An den Landrat
Udo Witschas

Bautzen, 22.07.2025

Antrag zur Kreistagssitzung (29.09.2025) und zum Kreisausschuss (22.09.2025)

Die AfD-Fraktion bittet den folgenden Antrag auf der Kreistagssitzung und im Kreisausschuss zu behandeln und auf die Tagesordnung zu setzen.

Beschlussvorschlag:

Wiedergutmachung statt Unrecht – Amnestie für „Verstöße“ gegen Corona-Maßnahmen und Rückerstattung der Bußgelder

Der Kreistag möge beschließen:

Die Kreisverwaltung wird aufgefordert

1. alle Verstöße gegen Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterfallen zu lassen.

Darin enthalten sein müssen Rückzahlungspflichten von Amts wegen sowie auf Antrag für bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.

2. das zuständige Amt anzuweisen, sämtliche noch anhängige Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 des Gerichtsverfassungsgesetzes durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) hat die Landesregierung diverse Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus erlassen. Diese gingen mit Bußgeldkatalogen des Landes einher.

Gegen die Einschränkung von Grundrechten durch die Corona-Schutzverordnungen sowie gegen die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich gesellschaftlicher Protest. Tausende Bürgerinnen und Bürger versammelten sich zu Spontankundgebungen und sogenannten Spaziergängen im ganzen Land.

Die Polizei wurde staatlicherseits eingesetzt, um mit harten Maßnahmen die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung durchzusetzen und gegen die Demonstranten vorzugehen, die lediglich ihr grundgesetzlich verbrieftes Recht wahrnahmen.

Als Reaktion darauf wurden etliche Bürgerinnen und Bürger mit polizeilichen Ermittlungen und Bußgeldbescheiden insbesondere wegen „Verstößen“ gegen die Kontaktbeschränkung, Nichttragen der Mund-Nase-Bedeckung und das Versammlungsgesetz konfrontiert.

Angesichts des Missverhältnisses zwischen Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung sowie Intensivbelegung, andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2- Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig.

So hat allein der Landkreis Bautzen während des Zeitraumes der Corona-Pandemie **346.440,00 Euro** an Bußgeldern für „Verstöße“ gegen die Corona-Maßnahmen festgesetzt.¹

Das Vorgehen der Bundesregierung und der Landesregierungen wurde nicht nur wegen der absurden Höhe der Bußgelder von vielen Bürgerinnen und Bürgern als willkürlich empfunden.

Bilder aus dem ganzen Land, wie Polizisten sogar kleinen Kindern beim Schlittenfahren hinterherliefen, oder Maßnahmen wie das Verbot, alleine auf einer Parkbank zu sitzen, ließen viele Menschen fassungslos zurück.

In anderen Teilen der Welt wurde die Verwerflichkeit staatlichen Handelns während der Corona-Lockdowns bereits teilweise erkannt.

LEIPZIG – Juni 2025. Der Sächsische Verfassungsgerichtshof hat mehrere sächsische Corona-Verordnungen aus dem Jahr 2021 für verfassungswidrig erklärt. Geklagt hatte die AfD. Laut Gericht verstieß die Landesregierung unter Michael Kretschmer (CDU) mit erlassenen Beschränkungen über die Teilnehmerzahl bei Eheschließungen und Beerdigungen gegen die Landesverfassung Sachsens.²

Bemängelt wurde die fehlende Ausgewogenheit zwischen dem Schutz von Leben und Gesundheit und der Relevanz für die Familie, die Hochzeiten und Beerdigungen tragen. Die Maßnahmen standen „außer Verhältnis zum verfolgten Zweck“, urteilte das Gericht. Laut Verfassungsgerichtshof knüpfte die Sächsische Landesregierung diese Erlässe nicht an die Corona-Inzidenz an. Auch die nächtliche Ausgangssperre sei demnach verfassungswidrig.³

Die Kreisverwaltung sollte nicht erst durch Urteile zur Einsicht gezwungen werden müssen, sondern von sich aus, die Fehlerhaftigkeit ihres Handelns anerkennen, einen entsprechenden Amnestiebeschluss verabschieden und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern die gezahlten Gelder zurückerstatten.

Heike Lotze
Fraktionsvorsitzende

¹ Anfrage KR Lehmann - Corona-Aufarbeitung

² <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/saechsische-corona-massnahmen-teils-verfassungswidrig/>

³ <https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2025/saechsische-corona-massnahmen-teils-verfassungswidrig/>